PUREA

PUREA Austria GmbH
A-4844 Regau 63

L A G E B E R I C H T

für das Geschäftsjahr 2025

1 Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens

1.1 Geschäft und Rahmenbedingungen

Gegenstand des Unternehmens ist die Sammlung, Aufbereitung, und Verwertung tierischer Nebenprodukte, die nicht mehr als Nahrungsmittel verwendet werden.

Die Rahmenbedingungen hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen des Unternehmens sind durch folgende Bestimmungen gekennzeichnet:

Durch die EU-Verordnungen 1069/2009, 142/2011, 999/2001, 1234/2003 und 56/2013 ist es in Europa generell verboten Tiermehle bzw. „verarbeitete tierische Proteine“ (PAP) als Futtermittel für Nutztiere einzusetzen, ausgenommen sind Nichtwiederkäuerproteine als Fischfutter und seit September 2021 Geflügelproteine für Schweine und Schweineproteine für Geflügel. Die gesetzlichen Bestimmungen enthalten ebenso eine Einteilung der tierischen Nebenprodukte in drei Kategorien. In den letzten Jahren kam es immer wieder zu Definitionsänderung des „Spezifischen Risikomaterials“ und somit zu einer Mengenverschiebung von Kategorie 1 Material zu Kategorie 3 Material. Für jede Kategorie gibt es spezielle Verwertungsmöglichkeiten innerhalb eines vorgegebenen gesetzlichen Rahmens.

Mit dem österreichischen „Tiermaterialiengesetz“ werden neben der Durchführung der EU-Verordnungen auch die Sammlung, Lagerung, Beförderung, Behandlung, Verarbeitung, Beseitigung oder Verwendung und des In-Verkehr-Bringens von tierischen Nebenprodukten geregelt.

Aufgrund dieser Bestimmungen sammelt und transportiert PUREA die tierischen Nebenprodukte aller drei Kategorien getrennt nach Kategorie 1/2 und Kategorie 3. Als zugelassene Verarbeitungsbetriebe für Material der Kategorie 3 werden in den Werken der PUREA nur Materialien der Kategorie 3 verarbeitet. Gesammelte Materialien der Kategorie 1/2 werden zu einem Verarbeitungswerk der Kategorie 1/2 geliefert. Blut, Federn und Geflügelschlachtnebenprodukte Kategorie 3 werden getrennt gesammelt und auf getrennten Linien als Material der Kategorie 3 verarbeitet. Mit den Besitzern von animalischen Nebenprodukten hat die Gesellschaft Verträge abgeschlossen. Die Preise sind frei zu ver-einbaren.

Durch die strikte Trennung der Materialien, ist es der Gesellschaft möglich, die Verarbeitungsprodukte „verarbeitetes tierisches Protein“ (PAP), Blutmehl, Federnmehl und Geflügelmehl Kategorie 3 als Dünger und als Komponente für Petfood zu verwerten bzw. Fett Kategorie 3 in der chemischen Industrie, in der Biodieselindustrie und Futtermittelindustrie abzusetzen. Dies ermöglicht es der Gesellschaft eine höhere Wertschöpfung beim Fertigproduktabsatz zu erzielen.

Die Entsorgungskosten der animalischen Nebenprodukte der Kategorie 3 werden zum Teil von den Kunden als Besitzer der Produkte und aus Erlösen der Verwertung gedeckt.

Animalische Nebenprodukte der Kategorie 1 und 2, bzw. die daraus hergestellten Produkte, müssen thermisch verwertet werden. Die Entsorgungsaufwendungen werden durch Entsorgungsgebühren abgegolten.

Die Gesellschaft verfügt über sieben separate Produktionslinien zur Herstellung von „Verarbeitenden tierischen Proteinen“ kurz PAP, Tierfett, Blutmehl, Federmehl, Geflügelmehl, Geflügelfett, Insektenmehl und Insektenfett.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden insgesamt 320.995 to (Vorjahr: 302.763 to) an Rohmaterialien gesammelt und insgesamt 299.415 to Rohmaterialien Kategorie 3 kamen im 3-Schicht-Betrieb zur Verarbeitung (Vorjahr: 281.551 to).

Die Gesellschaft hat aufgrund konsequenter Umsetzung strenger Verarbeitungsstandards und unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, die Kompetenz eine umweltgerechte und seuchensichere Entsorgung durchzuführen.

Investitionen: Grundsätzlich ist bei der Beurteilung der Investitionserfordernisse zu berücksichtigen, dass Verarbeitungsbetriebe für tierische Nebenprodukte sehr anlagenintensiv sind. Aufgrund der Beschaffenheit der zu verarbeitenden Rohstoffe unterliegen sämtliche Verarbeitungsstufen zudem einer aggressiven Abnutzung. Da die entsorgten Gegenstände animalischer Herkunft täglich zur Verarbeitung gelangen müssen, sind Stehzeiten für Großreparaturen undenkbar.

1.2 Geschäftsergebnis, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Gesellschaft erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 einen Rohertrag von 36.553 TEUR (Vorjahr: 33.021TEUR). Die Veränderung des Rohertrages resultiert im wesentlichem aus der Marktlage.

Das Ergebnis vor Steuern liegt bei rund 2.348 TEUR. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr erklären sich aus der Marktlage (sowohl bei Fertigprodukten als auch bei der Rohware) und den Verhältnissen auf dem Energiemarkt.

Die Gesellschaft verfügt per 31.12.2025 über eine Eigenkapitalrentabilität (Ergebnis vor Steuern im Verhältnis im Eigenkapital zuzüglich Subventionen) von 5,36 %. Im Vorjahr waren es 0,98 %.

Die Gesamtkapitalrentabilität (Ergebnis vor Steuern im Verhältnis zur Bilanzsumme) betrug 2025 4,14 % nach 0,77 % im Vorjahr.

Die Gesellschaft verfügt per 31.12.2025 über eine Eigenmittelquote (Eigenkapital zuzüglich Investitionszuschüsse im Verhältnis zur Bilanzsumme) von 77,19 %; im Vorjahr waren es 78,94 %.

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die Gesellschaft einen Cash-Flow (vereinfacht berechnet aus dem Jahresüberschuss zuzüglich Abschreibungen, abzüglich Gewinne aus Anlagenabgängen) von rund 7.574 MEUR (Vorjahr: rund 5,046 MEUR).

1.3 Forschung und Entwicklung

Durch die ständigen Änderungen der Rahmenbedingungen, ist die Gesellschaft aufgefordert, wirtschaftlich sinnvolle Wertschöpfungsmöglichkeiten zu verbessern bzw. neu zu erschließen. Die vorhandene Technologie muss dabei hinterfragt werden und für Teilprozesse müssen konkurrenzfähige Methoden gesucht werden. Diese sind permanent kritisch zu prüfen. Hinsichtlich Energietransformation sind die Gesellschaft gefordert alternative Energiequellen zu erschließen.

1.4 Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft besitzt eine Zweigniederlassung am Standort 8424 Gabersdorf, Landscha 8. An diesem Standort kommt Rohmaterial der Kategorie 3 auf vier Verarbeitungslinien zur Verarbeitung.

2 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die seit 1. Mai 2003 gültige „Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte“ wurde am 4. März 2011 durch die Verordnung 1069/2009 und einer daraus abgeleiteten Implementierungsverordnung 142/2011 abgelöst. Die Inhalte dieser Verordnungen bleiben im Wesentlichen dieselben, wie die strikte Einteilung der Rohware in 3 Kategorien und die daraus folgenden Verwertungsmöglichkeiten der tierischen Nebenprodukte. Auch wird darin an alternativen Verwertungsmethoden für bestimmte Materialen festgehalten.

Auf Basis der EU-VO erfolgte die nationale Umsetzung mit dem Tiermaterialiengesetz. Die Verordnung beeinflusst das Marktgeschehen nur bedingt, da die Kunden weiterhin nach alternativen und günstigen Verwertungswegen suchen werden.

Die Gesellschaft verarbeitet Material Kategorie 3, also Material mit den besten Verwertungsmöglichkeiten. Durch die EU-VO 1162/2015 und folgend durch kleinere gesetzliche Veränderungen kam es zu einer Mengenverschiebung von Material der Kategorie 1 zu Kategorie 3. Weitere Mengenverschiebungen sind möglich und werden auch seitens EU-Behörden geprüft, jedoch ist dies mit einer langen Vorlaufzeit verbunden. Es wird laufend die Entwicklungen in der Gesetzgebung verfolgt und es werden immer wieder verschiedene Verwertungsmöglichkeiten, auch in Richtung weiterer Spezialisierung geprüft und getestet.

Im Hinblick auf die Prozesstechnologie und Logistik werden laufend Optimierungen vorgenommen und neue Verfahrensschritte und Verarbeitungsmethoden getestet und umgesetzt.

Durch die ständige Verbesserung der bestehenden und der Entwicklung neuer Verwertungsmöglichkeiten, sowohl in technischer wie auch in wirtschaftlicher Hinsicht und durch Erschließung neuer Märkte, soll den Kunden eine attraktive Entsorgung geboten werden.

3 Risikoberichterstattung

3.1 Allgemeine Risikoberichterstattung

Entscheidender Faktor für die Rohgewinn-Ertragslage der Gesellschaft ist einerseits das Mengenaufkommen der zu verarbeitenden Rohware, die die Auslastung des fixkostenintensiven Betriebes bestimmt und andererseits die preisliche Situation auf der Rohwaren- wie auch auf den Fertigproduktmärkten. Zusätzlich ist durch die hohe Energieintensität auch der Preisentwicklung am Energiemarkt (vor allem Erdgas) maßgebend.

Den unternehmerischen Risiken begegnet die Gesellschaft mit wirksamen Steuerungs- und Kontrollsystemen, welche einerseits zur Früherkennung, andererseits zur Bewertung für einen konsequenten Umgang mit Risiken eingesetzt werden. Im Hinblick auf die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften sind diese Managementtools zu einem einheitlichen Risiko-management zusammengefasst und werden permanent weiterentwickelt.

Durch kontinuierliche Marktbeobachtungen, regionaler Streuung und aufmerksamer Kundenbetreuung werden Risiken im Entsorgungsbereich frühzeitig erkenn- und kalkulierbar. Qualitäts-, Arbeitssicherheits-, Umwelt- und Unterbrechungsrisiken in der Produktion und in der internen Logistik werden durch ständige prozessbegleitende Kontrollen auf ein niedriges Niveau herabgesetzt.

Risiken aus Betriebsunterbrechungen und Produktionsausfällen sind durch Versicherungs-verträge wirtschaftlich sinnvoll abgedeckt. Absatzrisiken für Fertigprodukte begegnet die Gesellschaft durch die Bedienung der Märkte für unterschiedliche Verwendungen in unterschiedlichen Regionen. Die Gesellschaft schließt auch kurzfristige Kontrakte für Fertigprodukte ab. Gleichzeitig setzt die Gesellschaft auf Servicequalität und Weiter- und Neuproduktentwicklung um die vorhandene Marktposition auch in Zukunft abzusichern.

Um die Energieversorgung sicherzustellen, wurden Energiekontrakte teilweise bis 2028 abgeschlossen. Kurzfristig wurden die Dampfkessel, die mit Erdgas betrieben werden, so umgestellt, dass diese auch mit Heizöl und teilweise auch mit Tierfett betrieben werden können. Zur langfristigen Sicherung der Energieversorgung wurde begonnen, alternative Energiequellen zu evaluieren und auch zu erschließen.

Risken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, sind nicht evident.

3.2 Berichterstattung gemäß § 243 Abs 3 Z 5 UGB

In der Gesellschaft kommen ausschließlich originäre Finanzinstrumente zur Anwendung.

4 Sondervorschriften für große Kapitalgesellschaften

4.1 Berichterstattung zu Umweltbelangen

Das Gesellschaftsmodell der PUREA Austria GmbH an sich, trägt schon zum Umweltschutz und zur Gesundheit der Gesellschaft bei, indem hochverderbliche tierische Nebenprodukte gesammelt und seuchenhygienisch zu Produkten verarbeitet werden, die dann wieder in den Kreislauf zurückgeführt werden.

Ökonomie und Ökologie werden nicht als Gegensätze betrachtet. Die Umwelt durch bestmögliche Verwertung von Nebenprodukten zu schonen und nachhaltig zu wirtschaften, ist zentraler Bestandteil der Unternehmensaktivitäten.

PUREA ist bestrebt, den Verbrauch von Ressourcen und insbesondere den Verbrauch fossiler Energie und der damit verbundenen Emission an schädlichen Treibhausgasen zu minimieren. Dies wird auch durch die Suche und Implementierung von alternativen Energiequellen unterstützt.

Neben den energieoptimierten Prozessen betreibt die Gesellschaft Luftreinigungs- und Abwasserreinigungsanlagen, um die Umwelt möglichst gering zu belasten.

Bezüglich Sammlung- und Transporttätigkeiten wird laufend in moderne LKWs mit verbesserter Technologie investiert. Durch Einsatz digitaler Instrumente und durch ständige Verbesserung dieser Instrumente, wird eine effiziente Tourenplanung und Auslastung der Fahrzeuge erreicht. Die Standorte der PUREA Austria GmbH sind nach ISO 14001 umweltzertifiziert.

4.2 Berichterstattung zu Arbeitnehmerbelangen

Optimale Leistungen für unsere Kunden in einer sich ständig verändernden Umwelt kann man nur mit hoch motivierten, selbstständig agierenden und eigenverantwortlichen Mitarbeitern erbringen. Eine gute Aus- und gezielte Weiterbildung sowie die Gesundheit unserer Mitarbeiter ist die Grundlage für qualitativ hochwertige Leistungen. Wertschätzung und offene Kommunikation der Führungskräfte sorgen für eine Identifikation der Mitarbeiter mit den Unternehmenswerten, Sinnstiftung und entsprechende Motivation.

Um das Wohlbefinden und die Gesundheit der Mitarbeiter zu fördern, betreibt das Unternehmen ein „Betriebliches Gesundheitsmanagement". In diesem Rahmen wurde dem Unternehmen das BGF-Gütesiegel der Österreichischen Gesundheitskasse neuerlich verliehen.

In den ausgewiesenen sonstigen Sozialaufwendungen sind neben Feierlichkeiten und Geschenken anlässlich Firmenjubiläen vor allem Aufwendungen für das betriebliche Gesundheitsmanagement enthalten.

4.3 Berichterstattung zu sonstigen nicht finanziellen Leistungsindikatoren

Mit der Sammellogistik, den Anlagen und Verarbeitungsprozessen sichern wir eine gesetzeskonforme, hygienische, ökologische und kostenoptimierte Behandlung der Schlachtnebenprodukte und Tierkörper. Dadurch erfüllen wir die Bedürfnisse der Gesellschaft in Bezug auf Nahrungsmittelsicherheit, Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Seuchenschutz und Seuchenvorsorge.

Regau, 23. Februar 2026

Mag. Friedrich Hausberger
Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Stephan Aigner
Geschäftsführer

Ing. Mag. (FH) Christian Weinberger, MA
Geschäftsführer